

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Schwarz-Gelb hat die Haushaltskonsolidierung aufgegeben, steigert die Neuverschuldung und verstößt gegen Geist und Sinn der Schuldenregelung des Grundgesetzes – ein falsches Signal auch in Europa.

Im Jahr 2011 verzeichnete Deutschland erfreuliche Entwicklungen bei der Konjunktur und auf dem Arbeitsmarkt, die sich auch in Mehreinnahmen beim gesamtstaatlichen Steueraufkommen niederschlugen. Diese erfreuliche Entwicklung ist das Ergebnis der Tatkraft der Menschen und Unternehmen in unserem Land, deren kluges und beherztes Zupacken negative Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland vermieden hat. Die Staatsfinanzierungskrise, die einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Euro-Währungsgebiets als Nachwirkung der Bankenkrise erfasst hat, hat Deutschland bislang nicht erreicht.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat zu dieser Entwicklung allerdings nichts beigetragen. Kleinliche Streitigkeiten der Koalition, ein zauderndes und zögerndes Verhalten in Europa und stete Klientelpolitik haben dazu geführt, dass Deutschland heute schlecht regiert wird und weit unter seinen Möglichkeiten bleibt.

Das Leitmotiv dieser Koalition lautet: Schwarz-Gelb kann nicht regieren. Es fehlt ein klarer Kurs, eine verlässliche Richtung. Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit einem Koalitionspartner, der um seine politische Existenz mehr bangt als um unser Land, Vertrauen verspielt: bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei unseren Partnerstaaten in der Europäischen Union und in der Weltgemeinschaft.

Der Bundeshaushalt 2012 und die Finanzplanung bis 2015 folgen diesem Verhalten der Koalition und steuern Deutschland in eine besorgniserregende Richtung:

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen planen in 2012 eine Neuverschuldung von 26,1 Mrd. Euro. In diesem Jahr wird die Neuverschuldung bei etwa 22 Mrd. Euro liegen. Schwarz-Gelb wird damit im kommenden Jahr deutlich mehr Schulden aufnehmen; der Schuldenberg des Bundes wird wieder schneller anwachsen. Dabei hätten 2,7 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung im Mai 2011, knapp 1 Mrd. Euro an Minderausgaben bei Zinsen und Schuldenverwaltung und etwa 360 Mio. Euro durch konjunkturelle Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt schon zu einer Senkung der im Regierungsentwurf geplanten Neuverschuldung von 27,2 Mrd. Euro führen können – und müssen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Deutsche Bundesbank und der Bundesrechnungshof schreiben der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel geführten Bundesregierung stets ins Stammbuch, Steuermehreinnahmen und Minderausgaben aufgrund guter Konjunktur zu einem engagierteren Abbau der Neuverschuldung zu nutzen. Schwarz-Gelb tut das Gegenteil. Zudem sichern sich CDU/CSU und FDP durch eine großzügige Interpretation der Schuldenregel mehr Verschuldungsspielräume als erlaubt. Sinn der Schuldenregel war, die Neuverschuldung jedes Jahr zu senken – nicht, sie zu erhöhen.

Die Bundesregierung missachtet die Notwendigkeit zu entschlossener Konsolidierung und folgt stattdessen einer einseitigen Steuersenkungsideologie. Die angekündigten Steuersenkungen reißen neue Löcher in die öffentlichen Haushalte und führen bei Gering- und Durchschnittsverdienern zu keinen oder kaum spürbaren Entlastungen. Auch hier handeln die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, gegen jeden Sachverstand – und gegen die Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Über die Hälfte der Menschen in unserem Land spricht sich gegen eine Steuersenkung und für den Abbau der Schulden aus. Aber die Vernunft der Mehrheit kommt bei Schwarz-Gelb nicht mehr an.

Das gefährdet die öffentlichen Finanzen und hinterlässt eine zunehmend schwerere Bürde für kommende Generationen. Die Bundesregierung gefährdet Deutschlands Handlungsfähigkeit, im Falle einer sich abschwächenden Konjunktur notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei den Regierungen der Staaten des Euro-Raums schwindet zusehends. Wer von allen anderen einen Abbau der Verschuldung und harte Konsolidierung verlangt, selbst aber Schulden erhöht und die Spitzenverdiener bevorteilt, der spielt mit politischem Feuer. Welche Glaubwürdigkeit hat es, wenn Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Schuldenbremse für alle Euro-Staaten fordert, ihre eigene aber nicht einhält?

Bereits zur Haushaltsaufstellung im Juni 2011 verbesserten sich die Steuereinnahmen und verringerten sich gleichzeitig die Ausgaben auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik gegenüber dem alten Finanzplan um 19,3 Mrd. Euro. Diese rein konjunkturellen Verbesserungen hätten ohne jedes Zutun des Bundesfinanzministers die Neuverschuldung für 2012 auf deutlich unter 22 Mrd. Euro absenken können. Nach den Haushaltsberatungen wurde trotz zusätzlicher Steuereinnahmen von 2,7 Mrd. Euro die Neuverschuldung auf 26,1 Mrd. Euro festgesetzt.

## 2. Keine Vorsorge für Staatsfinanzierungskrise und für Risiken in Europa

Die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschärft. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums haben bislang weder die Ursachen noch die Auswirkungen dieser Krise hinreichend gelöst. Die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister haben

durch ihre Verzögerungs- und Hinhaltetaktik auf europäischer Ebene dazu beigetragen, dass die Unsicherheit an den Märkten ständig gestiegen ist. Diese teuer erkaufte Zeit wurde nicht für konkrete Vorschläge genutzt.

Für Griechenland wurde die Beteiligung der privaten Gläubiger an einem Schuldenschnitt beschlossen. Wie die genaue Umsetzung erfolgt, ist noch nicht geklärt.

Auch die Ausgestaltung der neuen Instrumente der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ist immer noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile gesteht auch die Bundesregierung ein, dass sich bei einer Erhöhung der effektiven Kapazität der EFSF durch Hebelung (sog. Leverage) das Verlustrisiko verändert. Dies führt zu schwer überschaubaren Risiken für die EFSF und damit die Mitgliedstaaten der Euro-Gruppe. Gleichwohl hat die Koalition den Antrag der Fraktion der SPD, hierfür – wie übrigens vom Bundesrechnungshof empfohlen – Vorsorge zu treffen, abgelehnt.

### 3. Neue Chancen für Wohlstand, Wachstum und Gerechtigkeit in Deutschland – Das Finanzierungskonzept der SPD „Wir denken an morgen – Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“

Konsolidierungspolitik ist nur dann erfolgreich, wenn sie auf drei starken Säulen gründet: Einnahmeverbesserungen, Ausgabenkürzungen und ein solides Wirtschaftswachstum. Eine zukunftsgerichtete Prioritätensetzung bei den Ausgabeschwerpunkten ist ebenso notwendig wie zielgerichtete und sozial gerechte Einnahmesteigerungen. Beides hat die Koalition in den Haushaltsberatungen klar versäumt, sogar ins Gegenteil verkehrt: Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden Förderung und Qualifizierung für diejenigen, die Arbeit suchen und wollen, massiv gekürzt.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik wird gelingen, wenn das Finanzierungskonzept „Wir denken an morgen – Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ umgesetzt wird. Das Konzept umfasst für die kommenden fünf Jahre den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von umweltschädlichen und allgemeinen Subventionen, ohne den Industriestandort Deutschland zu gefährden, die Modernisierung der Verwaltung, die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Mit den Mitteln für Zukunftsinvestitionen wirkt die SPD auch der wachsenden Ungleichheit in Deutschland entgegen.

Zugleich sieht das Konzept Maßnahmen für aktive Wachstums- und Konjunkturpolitik vor. Aufsteigend ab dem Jahr 2012 werden 2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich in Bildung investiert, 300 Mio. Euro zusätzlich jährlich zum Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung und 3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2012 für zusätzliche Investitionen in die Energiewende, in Infrastruktur und Forschung. Der Bundestag begrüßt, dass diese Zusatzausgaben für Zukunftsaufgaben gegenfinanziert sind und zugleich Vorsorge getroffen wird, falls sich die konjunkturelle Einnahmesituation wesentlich ändert.

Der Bundestag unterstützt dieses Konzept und seine klaren Prioritäten Schuldenabbau, Bildungsinvestitionen, Stärkung der sozialen und kulturellen Handlungsfähigkeit deutscher Städte und Gemeinden und Investitionen in Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und die Energiewende. Eine gut funktionierende Infrastruktur, gute Schulen und ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit setzen eine angemessene und solide Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte voraus. Flankierend braucht es eine Ausgabenpolitik, die Steuermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Schuldenbremse auch im Geiste und Sinn des Gesetzes einzuhalten und mindestens den Empfehlungen von Deutscher Bundesbank, Bundesrechnungshof und Sachverständigenrat zu folgen. Für 2012 ist danach eine maximale Verschuldungsgrenze von 25,3 Mrd. Euro einzuhalten. Daher muss die Bundesregierung umgehend konsumtive Ausgaben entsprechend senken;
2. umgehend klarzustellen, dass sie auf Steuersenkungen, die über die durch das Bundesverfassungsgericht geforderte Anpassung des Existenzminimums hinausgehen, verzichtet und konjunkturbedingte Mehreinnahmen oder Minderausgaben zur Reduzierung der Neuverschuldung nutzt;
3. das Finanzierungskonzept der SPD „Wir denken an morgen – Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ umzusetzen und dazu
  - a) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer zum 1. Januar 2012 ab einem Einkommen von 100 000 Euro bzw. 200 000 Euro im Jahr für Ledige bzw. zusammen Veranlagte auf 49 Prozent erhöht. Der Tarifverlauf soll dabei so ausgestaltet werden, dass für Einkommen zwischen 52 885 Euro und 64 000 Euro für Ledige (entsprechend doppelt für zusammen Veranlagte) der bisher geltende Steuersatz von 42 Prozent weiterhin gilt und sich erst danach eine dritte Progressionszone anschließt, in der die Steuersätze bis zum neuen Spitzensteuersatz linear ansteigen,
  - b) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten umgestaltet,
  - c) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Abgeltungssteuersatz ab dem 1. Januar 2012 von 25 Prozent auf zunächst 30 Prozent erhöht,
  - d) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuererleichterungen für Unternehmen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz („Hoteliengesetz“) und anderen Gesetzen zurücknimmt,
  - e) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Brennelementesteuer nach der Energiewende vom Juni 2011 so erhöht, dass für den Bund 1,7 Mrd. Euro an Mehreinnahmen erzielt werden,
  - f) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Börsenumsatzsteuer in Deutschland einführt, die für den Bund in 2012 zu zunächst bis zu 750 Mio. Euro Mehreinnahmen führt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich endlich vorbehaltlos für eine europaweite, mindestens aber eine die Euro-Zone oder eine Gruppe gleichgesinnter Staaten umfassende Finanztransaktionssteuer einzusetzen, in der die Börsenumsatzsteuer dann baldmöglichst aufgehen soll,
  - g) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland einführt. Dadurch erzielt der Bund Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Die sich ergebenden Zweitrundeneffekte führen zu weiteren Mehreinnahmen, z. B. bei den Verbrauchssteuern,
  - h) die Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II, beim Wohngeld und beim Kinderzuschlag zu etatisieren, die aus der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde resultieren,
  - i) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Abbau ökologisch schädlicher Subventionen gemäß dem SPD-Finanzierungskonzept vorsieht und damit zu Minderausgaben des Bundes in 2012 sowie ansteigend für die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraums führt,

- j) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im Finanzierungskonzept der SPD aufgeführten sonstigen Subventionen in den definierten Schritten abbaut,
  - k) die Reform der Ministerialverwaltung voranzutreiben, Synergieeffekte zu nutzen sowie auf Doppelstrukturen beim Bundesnachrichtendienst zu verzichten und so Minderausgaben für den Bund bereits in 2012 zu realisieren,
  - l) die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in der EU gemäß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes beginnend zum Januar 2012 voranzutreiben,
  - m) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der überzogene Managergehälter eindämmt, indem die steuerliche Absetzbarkeit von Gehältern und Abfindungen auf maximal die Hälfte der Beträge, die 1 Mio. Euro übersteigen, begrenzt wird;
4. alsbald ein umfassendes Konzept vorzulegen, um verstärkt in alle Stufen des Bildungssystems zu investieren. Eine zukunftsgerichtete Bildungs- und Forschungspolitik ist die Grundlage, um sowohl das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf gleiche Chancen für eine gute Bildung und damit eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen als auch den künftigen Wohlstand unseres Landes zu sichern. Bund, Länder und Gemeinden wenden im internationalen Vergleich immer noch zu wenige Mittel für Bildung und Forschung auf; weiterhin ist unser Bildungssystem eines der sozial selektivsten in Europa und es erreichen zu wenig junge Menschen akademische Abschlüsse. Um dies zu verändern, sind weitaus entschiedener Initiativen für bessere Bildung und gute Forschung notwendig, als es die mutlosen Ansätze der Bundesregierung bisher vorsehen. Bei Bildungsmaßnahmen muss für den Bund die Stärkung der Bildungsinfrastrukturen im Mittelpunkt stehen. Über bedarfsgerechte, qualitative und von entsprechendem Fachpersonal betreute Angebote können die Ziele der Chancengleichheit für alle und der Verwirklichung der individuellen Potenziale sachlich am besten und sozial am gerechtesten gefördert werden. Das gilt von der frühkindlichen Bildung, der allgemeinen Schulbildung über die berufliche Bildung bis zur akademischen Bildung und der nachholenden Grundbildung sowie Weiterbildung. Bereits 2012 sind im Bundeshaushalt Gelder für folgende Schwerpunkte vorzusehen:
- a) Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Angesichts der zu erwartenden höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen und des begrenzten Zeitraums bis zum 1. August 2013 ist neben den verstärkten Anstrengungen einiger Länder auch ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes dringend notwendig. Dieses Engagement soll auf der Basis einer aktualisierten Bedarfsprognose in Höhe von 40 Prozent erfolgen, damit der Rechtsanspruch ab 2013 auch tatsächlich erfüllt werden kann. Für den Ausbau der Kinderbetreuung sollen deshalb im Jahr 2012 zusätzlich 300 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern von Anfang an Chancengleichheit zu ermöglichen. Der absehbare Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege wird jedoch höher als 35 Prozent sein, wie bisher angenommen wurde. Kinder ab dem ersten Lebensjahr haben ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Dazu unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bereits jetzt mit 4 Mrd. Euro bis 2013;



- b) Master-Plan Ganztagschule. Bund und Länder müssen gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, bis 2020 allen einen Ganztagsplatz anbieten zu können, die das wollen. Für den Aufbau von zunächst zusätzlichen 7 000 neuen Ganztagschulen und die qualitative Stärkung mit entsprechendem Fachpersonal hat der Bund 8 Mrd. Euro bis 2017 bereitzustellen. Allein für das kommende Jahr sind 400 Mio. Euro hierfür vorzusehen;
- c) Offensive für qualifizierte Fachkräfte schwerpunktmäßig mit folgenden Maßnahmen:
1. Ausbau der Berufsorientierung an den Schulen. Gerade für die Erfolgchancen benachteiligter junger Menschen ist es wichtig, frühzeitig die Berufsorientierung an Schulen zu fördern. 2012 sollen zunächst Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für weitere 300 Schulen bereitgestellt werden. Mittelfristig sind aber 200 Mio. Euro im Jahr für rd. 4 000 zusätzliche am Programm teilnehmende Schulen notwendig.
  2. Allen Jugendlichen eine zweite Chance auf Ausbildung geben. Jungen Menschen zwischen 20 und 29 ohne Berufsabschluss muss eine Perspektive auf einen beruflichen Abschluss gegeben werden. Vor Ort müssen neue und innovative Ansätze erprobt werden, um Jugendlichen die Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besser als bisher zu ermöglichen. 2012 sollen für ein solches Programm 200 Mio. Euro veranschlagt werden.
  3. Berufsbildungsgarantie. Um Menschen nicht von Warteschleife zu Warteschleife zu schicken, muss diesen Menschen eine realistische Perspektive gegeben werden. Dafür sind mittelfristig mindestens 50 000 vollqualifizierende schulische Ausbildungsplätze im Jahr notwendig. Für das kommende Jahr sollen für den Einstieg mit rd. 10 000 Plätzen rund 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden;
- d) Programm zur Öffnung der Hochschulen mit folgenden Maßnahmen:
1. Ausbau der Studienplätze. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Studienplätzen und den damit einhergehenden Numeri clausi sind Studienplätze auszubauen, um so vielen Menschen wie möglich ein Studium zu ermöglichen. Für 2012 sind dafür 200 Mio. Euro zur Schaffung von 50 000 Studienplätzen vorzusehen.
  2. Personaloffensive für die Hochschulen. Trotz steigender Studierendenzahlen müssen die Betreuungsverhältnisse und damit die Qualität der Hochschullehre weiter verbessert werden. Neben dem überfälligen Ausbau des Mittelbaus, der mit den Ländern zu verhandeln ist, sollen ergänzend bis 2020 mindestens 2 500 Professuren und bis 2015 mindestens 1 000 Juniorprofessuren geschaffen und vom Bund finanziert werden. Dazu sind als Einstieg für 2012 rd. 150 Mio. Euro vorzusehen.
  3. Ausbau einer sicheren Studienfinanzierung. Eine Öffnung der Hochschulen muss jungen Menschen individuelle Fördermöglichkeiten geben, um ein Studium zu finanzieren. Im Haushalt ist daher Vorkehrung zu treffen, um nach Vorlage des BAföG-Berichts Anfang 2012 umgehend reagieren zu können. Dabei sind Mittel mindestens für eine Anhebung der Bedarfe um weitere 3 Prozent, der Freibeträge um mindestens 7 Prozent vorzusehen. Eingerechnet weitere Verbesserungen wie die Überbrückung der bestehenden Förderlücke beim Bachelor-/Master-Übergang und erhöhte Altersgrenzen sind für 2012 mindestens 80 Mio. Euro, bei voller Wirksamkeit rund 250 Mio. Euro vorzusehen.

4. Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte. Aufgrund der höheren Nachfrage nach dem Aufstiegsstipendium muss die Durchlässigkeit zum Studium ausgebaut werden. Um den Warteschlange abzubauen sind mittelfristig für zusätzliche rd. 15 000 Stipendien Mittel bereitzustellen. Der Einstieg für zunächst zusätzliche rd. 1 250 Förderfälle soll in 2012 mit 10 Mio. Euro erfolgen;
- e) Förderprogramme im Bereich Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen schwerpunktmäßig mit folgenden Maßnahmen:
  1. Alpha-Pakt für Grundbildung. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam und entschlossen handeln, um Menschen mit unzureichender Grundbildung zu unterstützen, und einen Alpha-Pakt auf den Weg bringen. Für diesen soll allein der Bund mittelfristig 50 Mio. Euro im Jahr bereitstellen, beginnend mit 25 Mio. Euro in 2012. Gemeinsam müssen mindestens 100 000 zusätzliche Kursplätze geschaffen werden, damit die Betroffenen eine realistische Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten.
  2. Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Mit rund 15 Mio. Euro in 2012, im Folgenden aufwachsend auf 25 Mio. Euro, soll eine wohnortnahe Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur für die im Anerkennungsgesetz erwarteten 25 000 Fälle aufgebaut werden. Für die individuelle Maßnahmenförderung sollen zunächst 20 Mio. Euro in 2012, aufwachsend auf 75 Mio. Euro jährlich, zur Verfügung gestellt werden. Damit könnten bis zu 10 000 Betroffene im Jahr auf dem Weg zur Vollanerkennung gefördert werden, denen keine andere Finanzierungsquelle zur Verfügung steht.
  3. Menschen über 30 Jahre eine Chance auf beruflichen Aufstieg geben. Für einen ersten oder einen weiteren Berufsabschluss für Menschen ab 30 Jahren sind ebenfalls 200 Mio. Euro vorzusehen, um berufliche Aufstiege zu ermöglichen. Es sollen neue und innovative Ansätze entwickelt werden, um Menschen über 30 Jahre eine Chance zu geben, ihre berufliche Qualifikation aufzufrischen und zu verbessern.

Demgegenüber muss sich die Bundesregierung endgültig von Vorhaben verabschieden, die Bildungschancen weiter privatisieren wollen und soziale Ungleichheit verfestigen könnten. Pläne für ein Bildungssparen und für Bildungsschecks als Subventionen für private Nachhilfemärkte sind aufzugeben, das schleppend anlaufende nationale Stipendienprogramm ist frühzeitig zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Statt auf Privatisierung muss auf klare Rechtsansprüche gesetzt und Bildungsinfrastrukturen müssen gestärkt werden;

5. die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die Chancen eröffnet und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Nur so können wir den Fachkräftebedarf der Zukunft sichern und das Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland erreichen. Die Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist der falsche Weg.

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht größtenteils an Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Gruppen vorbei. Deshalb sind bei sinkender Arbeitslosigkeit höhere Pro-Kopf-Aufwendungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nötig. Nicht weniger, sondern zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss der Anspruch sein. Saisonbereinigt lässt sich im Oktober 2011 bereits ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit beobachten. Der deutsche Arbeitsmarkt wird künftig mehr als heute ein Fachkräftearbeitsmarkt sein. Der Strukturwandel und der globale Wettbewerb machen lebensbegleitendes Lernen immer wichtiger. Kein Talent darf verloren gehen.

Es ist ein Skandal, wenn 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss sind. Eine Ausbildung und fortlaufende Qualifizierung sind zentral, um einen Arbeitsplatz zu finden, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und den Anforderungen am Arbeitsmarkt heute und in Zukunft gerecht werden zu können.

Unterbrochene Erwerbsverläufe nehmen zu. Immer häufiger müssen Schwierigkeiten beim Übergang zwischen verschiedenen Lebensphasen und Erwerbsformen (Ausbildung, Familie, Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit) bewältigt werden.

Ziel einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktpolitik muss es deshalb sein, den Erhalt und die Erweiterung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit besser zu fördern. Notwendig sind daher nachhaltige Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiativen und eine kluge Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Wir brauchen eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Qualifizierung darf nicht nur am Anfang des Berufslebens stehen, sie muss stärker während des gesamten Erwerbslebens erfolgen. Notwendig ist daher eine Arbeitsmarktpolitik, die den beruflichen Ein- und Aufstieg ermöglicht. Bildung und Qualifizierung müssen als Kultur der zweiten Chance ins Zentrum rücken. Das bisher vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium und die aktuelle Instrumentenreform werden diesen Herausforderungen nicht gerecht.

Arbeitsmarktpolitik muss ausreichend und dauerhaft mit finanziellen Mitteln unterlegt sein, damit sie den an sie gerichteten Ansprüchen gerecht werden kann.

Die Bundesregierung hat daher im Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass auch weiterhin effektiv im Jahr 2012 insgesamt 5,9 Mrd. Euro, mithin 1,5 Mrd. Euro mehr als nun etatisiert, für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen, und auf Kürzungen im Kontext der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Sparpaket) zu verzichten. 200 Mio. Euro sind verbindlich für ein Programm „MigraPlus“ reserviert, um innovative Ansätze für bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund herauszuarbeiten und diese Ansätze später im Rahmen einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Regelinstrumente zu etablieren.

Zudem hat die Bundesregierung die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL, die als deutscher Zweig der 1980 gegründeten internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen maßgeblich die UN-Konvention erarbeitet hat, als Dachorganisation auf Bundesebene in die institutionelle Förderung aufzunehmen und mit 200 000 Euro zu unterstützen;

6. strukturelle Defizite in der Arbeit der Sicherheitsbehörden unter Beachtung rechtstaatlicher Grundsätze zu beseitigen. Auch das Verbot der NPD ist erneut anzustreben. Für Integrationskurse sind ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Kurslehrkräfte müssen endlich angemessen bezahlt werden.

Jetzt ist offenbar geworden, dass rechtsextremistische Terroristen für eine jahrelange Serie von mindestens zehn Mordtaten verantwortlich sind. Das hat das Vertrauen vieler Menschen, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, in die öffentliche Sicherheit in Deutschland erheblich erschüttert. Es muss zunächst alles getan werden, um die Ursachen der jahrelangen Fehleinschätzungen dieser abscheulichen Straftaten zu ermitteln. Damit darf jedoch nicht abgelenkt werden von anderen Versäumnissen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Hierzu zählen auch die Vernachlässigung der politischen Bildungsarbeit und nachdrückliche Versuche der Bundesministe-



rin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Rechtsextremismus zu relativieren;

7. im Vollzug sicherzustellen, dass zur Extremismusprävention und insbesondere zur Bekämpfung des Rechtsextremismus effektiv 30 Mio. Euro in 2012 zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den etatisierten Mitteln müssen 3 Mio. Euro für die Förderung von Beratungsnetzwerken eingesetzt werden können.

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Vielerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme CIVITAS, ENTIMON und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. „VIELFALT TUT GUT“ hat zudem deutschlandweit 90 Lokale Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit und werden immer professioneller.

Die Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus und die Förderung von Vielfalt und Demokratie haben einen hohen Stellenwert und sind eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe. Das gesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist zu verstärken, entsprechende präventive Initiativen und Programme sind daher auszubauen. Gegenwärtig leiden viele Träger unter der Kurzfristigkeit und Prekarität ihrer Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab. Kontraproduktiv sind zudem Auflagen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie die sogenannte Extremismusklausel für Vereine und Verbände, die diese zudem verpflichten, Projektpartner auf deren Verfassungstreue zu überprüfen. Dies behindert die wichtige Arbeit gegen Rechtsextremismus. Trotz der erfolgreichen Bundesprogramme hat Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus; darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Denn die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz;

8. die finanzielle wie personelle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle sicherzustellen. Sie entspricht bisher nicht den im Gesetzentwurf vorgesehenen 5,6 Mio. Euro; die im Haushalt 2012 aktuell vorgesehenen 2,9 Mio. Euro sind völlig unzureichend. Der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommt bei der Bekämpfung von Diskriminierung eine zentrale Rolle zu und sie leistet eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Diese ist darauf ausgerichtet, Diskriminierung nicht nur zu verhindern, sondern auch wirksam zu beseitigen. So berät sie Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion bzw. Weltanschauung, einer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder des Alters benachteiligt und diskriminiert werden, publiziert Studien, führt Kampagnen durch und unterstützt den Aufbau von Antidiskriminierungsnetzwerken. Sie hat nach eigenen Angaben in den letzten Jahren rund 12 000 Anfragen bearbeitet. Die Kürzungen der Koalitionsfraktionen zeigen, welchen gesellschaftlichen Stellenwert sie einer wirkungsvollen Antidiskriminie-

rungspolitik beimessen. Leidtragende sind die Menschen, die benachteiligt oder diskriminiert werden;

9. eine strukturelle Erhöhung der Investitionsmittel im Verkehrsetat um mindestens 1 Mrd. Euro über das Jahr 2012 hinaus sicherzustellen, die Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 700 Mio. Euro anzuheben und zu verstetigen sowie die Flexibilität des Mitteleinsatzes für das Programm „Soziale Stadt“ wiederherzustellen und das 2009 eingeführte Programm „Altersgerecht Umbauen“ in 2012 und darüber hinaus fortzusetzen und angemessen auszustatten.

Richtig ist: die Verkehrsinfrastruktur ist unterfinanziert. Das einmalige Aufstocken der Investitionen um 500 Mio. Euro im Jahr 2012 wird nicht ausreichen, um den Stau bei den Investitionen aufzulösen. Die schwarz-gelbe Koalition kann jedoch bisher nicht schlüssig erklären, für welche Projekte sie die notwendigen Mittel investieren will. Es fehlen klare Prioritäten, die nachvollziehbar sind. Allein mehr Geld löst den Reformstau in der Verkehrspolitik jedoch nicht auf. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, verweigert seit zwei Jahren wichtige Strukturreformen. Die zusätzlichen Investitionsmittel dürfen nicht nach Länderproporz verteilt werden. Es müssen Projekte mit nationaler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland außerhalb der Länderquote finanziert werden.

Die Städtebauförderung bleibt auch im Jahr 2012 auf dem gekürzten Niveau dieses Jahres von nur 455 Mio. Euro. Das liegt weit unter den mindestens 700 Mio. Euro, die der Bund für eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte und Gemeinden nach Expertenempfehlungen investieren müsste. Die Bundesregierung spart damit ein seit 40 Jahren bewährtes Instrument der Stadtentwicklung kaputt und riskiert verschärfte soziale Konflikte in den Städten. Auch ökonomisch sind die Einschnitte bei der Städtebauförderung kurzsichtig, denn die Bundesmittel stoßen nachweislich in den Stadtteilen in hohem Maße Investitionen an;

10. endlich eine nachhaltige Wirtschaftspolitik einzuleiten und die Modernisierung der Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur entschlossen anzugehen.

Deutschland braucht eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Die konjunkturellen und strukturellen Risiken sind erheblich. Das Herbstgutachten 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute stellt einen deutlichen Wachstumseinbruch in Aussicht. Um diesen Risiken zu begegnen, braucht Deutschland eine aktive Wirtschafts- und Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und stabiles Wachstum. Die Realwirtschaft ist zwar verhältnismäßig robust, gleichzeitig durch ihre starke internationale Verflechtung aber auch besonders anfällig. Die Abhängigkeit von den Risiken und Schwankungen des Weltmarkts muss abgelöst werden durch eine neue Balance zwischen wettbewerbsgetriebenem Export und einer lohn- und investitionsgetriebenen Stärkung der Binnennachfrage.

Um seine Vorreiterrolle im Bereich der Innovations- und Fertigungsprozesse in zentralen Märkten zu sichern, muss in Deutschlands Zukunft investiert werden. Der Wettbewerbsdruck aus Ländern wie China auf den klassischen Industriemärkten ist beträchtlich. Notwendig ist eine modernisierte Industrie auch für den Umbau von Mobilität, des Wohnens, der Energieerzeugung und -einsparung sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung.

In Deutschland herrscht ein Investitions- und damit Innovationsstau. Wir brauchen einen Investitionsaufschwung. Dafür brauchen wir eine Wirtschaftspolitik, die Investitionen sowohl seitens des Staates als auch von Pri-

vaten konsequent fördert. Nur so kann Deutschland dem fortwährenden Druck auf Löhne und Gewinne begegnen. Notwendig sind Anreize für realwirtschaftliche, bildungspolitische und infrastrukturelle Investitionen im Inland. Ein moderner industrieller Sektor im Zusammenwirken mit einem leistungsfähigen Dienstleistungssektor ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Unternehmen können zu Recht von der Politik langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit als Grundlage für ihre Investitionsentscheidung erwarten. Dazu gehört eine verlässliche Energiepolitik zu wettbewerbsfähigen Preisen. Allein mit einem Ausstieg aus der Atomenergie ist die Energiewende noch lange nicht erreicht. Vielmehr ist es jetzt notwendig, in vielen Bereichen den Umbau unseres Energiesystems hin zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiedienstleistungssystem fortzusetzen.

Ebenso gilt es, die Benachteiligung gewisser Wirtschaftsregionen in Ost-, aber auch in Westdeutschland auszugleichen. Die Mittel für die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen daher langfristig auf dem Niveau des Jahres 2012 fortgeschrieben werden.

Der Schlüssel zum Erfolg einer modernen Wirtschaftspolitik liegt in einem integrierten, branchenübergreifenden Ansatz. Wir brauchen eine europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik, die diesen Namen verdient. Wirtschaftspolitik muss wieder ins Zentrum europäischer Politik gerückt werden. Nur in einer gemeinsamen europäischen Anstrengung können wir die internationale Führungsposition der europäischen Wirtschaft untermauern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen;

11. für den Forschungsbereich eine effiziente Mittelallokation sicherzustellen und vor allem die im Bundesministerium für Bildung und Forschung weiterhin fahrlässig vernachlässigte Kontrolle seiner eigenen Fördertätigkeit zu intensivieren. Deren Vernachlässigung entzieht dem Innovationssystem kurzfristig die benötigten Mittel und langfristig das notwendige Vertrauen. Die Kritik des Bundesrechnungshofes ist ein ernstes Alarmzeichen. So steht in der Forschungspolitik weiterhin eine Gesamtkonzeption der Bundesregierung für die Mittel aus dem so genannten 12-Mrd.-Euro-Programm aus, das einen Maßstab für das eigene Handeln liefern könnte. Daher dominieren auch forschungspolitisch Ad-hoc-Maßnahmen oder erratische Strukturentscheidungen, in die wissenschaftliche Expertise zu oft erst nachträglich involviert wurde. Für eine verlässliche Forschungspolitik ist die frühzeitige Verlängerung der Förderung der außeruniversitären Forschung im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation unverzichtbar. Sie sollte auf mindestens zehn Jahre verlängert werden, damit für die Forscherinnen und Forscher auch nach 2015 Planungssicherheit besteht. Der Aufbau der Gesundheitszentren, die Entscheidungen zu IFM-GEOMAR und auch jüngst zur Charité belegen die mangelnde Konzeption der Bundesregierung;
12. den Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt zu intensivieren und im Haushaltsvollzug alle sinnvollen und nachhaltigen Finanzierungshebel – beispielsweise über bewährte Programme der KfW Bankengruppe – zu nutzen, um die ODA-Quote Deutschlands zu steigern. Das international zugesagte Ziel muss bleiben, die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben und dafür alle innovativen Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Die Entwicklungsgelder müssen effizient zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt werden. Effizienz in der Entwicklungspolitik heißt auch, dass sich die Bundesregierung nicht länger modernen Ansätzen wie Budgethilfe und den insbesondere in Gesundheits- und Umweltfragen sinnvollen multilateralen Lösungen wie etwa dem Globalen

Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose oder der ITT-Yasuní-Initiative zur Rettung des ecuadorianischen Regenwaldes verweigern darf. Moderne Entwicklungszusammenarbeit muss für faire Welt-handelsbedingungen und Ernährungssicherung sorgen, indem sie zum Bei-spiel Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Land verhindert, für die Ab-schaffung von Agrarexportsubventionen und internen Stützungen eintritt. Sie muss zivile Krisenprävention leisten und gute Regierungsführung un-terstützen, Bildung und ländliche Entwicklung fördern und soziale Siche-rungssysteme in Entwicklungsländern etablieren, mit denen die Folgen akuter Krisen besser aufgefangen werden können;

13. unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubrin-gen, der das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ aufhebt (EKFG, Gesetz vom 8. Dezember 2010, BGBl. I S. 1807), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2011, BGBl. I S. 1702). In Erwartung dieser gesetzlichen Regelung werden die Fördertitel und -programme, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorgesehen sind, im Vollzug den jeweils zuständigen Ressorts zur Bewirt-schaftung übertragen. Der Einnahmetitel für Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz/Zutei-lungsgesetz 2012 wird in den Gesamthaushalt überführt. Im Energie- und Klimafonds finden sich wichtige Förderprogramme. Der Erfolg dieser Pro-gramme ist unerlässlich, damit die Energiewende in Deutschland gelingen kann. Ein Fonds kann dafür ein gutes Instrument sein; dieser Fonds ist es aber nicht. Er unterliegt einem erheblichen Einnahmerisiko, das nicht aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden kann. Ein verzinsliches Liquiditäts-darlehen jedenfalls ist hierfür ungeeignet. Auch die Ausgestaltung des Fonds geht fehl, soweit Subventionen an energieintensive Unternehmen aus dem Aufkommen des Sondervermögens gezahlt werden sollen. Schließlich widersprechen Sondervermögen den Haushaltsgrundsätzen der Vollständig-keit, Jährlichkeit und Klarheit. Aus guten Gründen lässt sie der Haushalts-gesetzgeber seit 2011 nicht mehr zu;
14. die Besetzung der knapp 475 neuen Planstellen und Stellen, insbesondere die 103 zusätzlichen (Plan-)Stellen, die die Koalitionsfraktionen in den Personalhaushalt des Bundes eingestellt haben, zunächst auszusetzen und, wie vom Bundesrechnungshof empfohlen, zuvor ein klares Konzept der Aufgabenanalyse und Personalbedarfsplanung vorzulegen. Es ist unsinnig, eine pauschale Stelleneinsparquote von 1,5 Prozent ins Haushaltsgesetz aufzunehmen, die alle Bereiche der Bundesverwaltung ohne Unterschied auf deren Aufgabe trifft – so z. B. die Reaktor- oder Lebensmittelsicher-heit, die Prüfung der Sicherheit der Bahn und ihrer Anlagen und anderes mehr. Dreist ist aber, dass die Koalition enorme Stellenzuwächse in Grund-satzangelegenheiten vornimmt, die nicht näher definiert sind. Der Staat und seine Verwaltung sind kein Selbstbedienungsladen, auch und erst Recht nicht für kleine Klientelparteien. Es war die FDP, die stets in ihrem Spar-buch einen deutlichen Abbau des Bundespersonals forderte, den Personal-aufwuchs heute aber am expansivsten unter Duldung der Bundeskanzlerin vorantreibt.

Berlin, den 22. November 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**